

Ausbildungskonzept für den Bereich bilingualer Sachfachunterricht

1. Einleitung

Das Ausbildungskonzept für den Bereich bilingualer Sachfachunterricht ermöglicht eine Zusatzqualifikation nach der APVO-Lehr vom 1. August 2010.

Diese Qualifikation wird in Verbindung ausgewählter Sachfächer (beispielsweise Musik, Kunst, Geschichte, Politik-Wirtschaft, Physik, Biologie, Sport, Werte und Normen) mit dem Fach Englisch erworben.

Voraussetzung ist die Stützung des Ausbildungsangebotes durch bilingualen Sachfachunterricht an den Ausbildungsschulen, entweder durch bilinguale Zügen oder die Möglichkeit zur Durchführung bilingualer Module.

Die fächerübergreifende Anlage ist auch mit Blick auf die Sachfächer bedeutendes Ausbildungselement.

Das Ziel liegt im Aufbau einer Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz für den bilingualen Sachfachunterricht.

2. Rechtsgrundlage

Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr, §6

Zusätzliche Qualifikationen:

„Auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars können den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zusätzliche Qualifikationen vermittelt werden, insbesondere zu Themenbereichen, die unterrichtsrelevant, aber nicht grundsätzlich studierbar sind. Über den Antrag entscheidet das MK.“

Eine Bescheinigung über Inhalt und Umfang der zusätzlichen Qualifikation wird ausgestellt, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- ein aktenkundig gemachtes Ausbildungskonzept des Seminars
- mindestens 20 Stunden Seminarveranstaltungen
- soweit vom Konzept geboten, Erprobung im Ausbildungsunterricht
- ein erfolgreiches Kolloquium von mindestens 20 Minuten Dauer.

Über die erfolgreiche Teilnahme wird das oben erwähnte Zertifikat ausgestellt, das mit dem Examenszeugnis und nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt überreicht wird.

3. Organisation der Zusatzqualifikation am Studienseminar Oldenburg

Der Erwerb der Zusatzqualifikation ist freiwillig, zusätzlich und zulassungspflichtig (s. Rechtsgrundlage). Zugelassen zur Ausbildung für den bilingualen Sachfachunterricht werden Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst, die eine entsprechende Fächerkombi-

nation durch ihren Universitätsabschluss, durch eine Erweiterungsprüfung in der Fremdsprache oder durch tragfähige Englischkenntnisse nachweisen (z. B. durch einen längeren Aufenthalt im englischsprachigen Ausland).

Weitere Voraussetzung für die Zulassung ist eine Anmeldung bei der Seminarleitung über die Ausbilderin für die bilinguale Zusatzqualifikation. Die Seminarleitung reicht dann den oben erwähnten Antrag beim MK ein.

Darüber hinaus müssen auf Anfrage der für die bilinguale Zusatzqualifikation zuständigen Ausbilderin mindestens zwei der drei Ausbilder einer Lehrperson im Vorbereitungsdienst keine Bedenken gegen eine Teilnahme an der Zusatzausbildung äußern, d. h., die Maßnahme darf nicht auf Kosten der Leistungen in den eigentlichen Ausbildungsfächern durchgeführt werden.

Nach Absprache mit den in der bilingualen Zusatzausbildung tätigen Ausbilderinnen an den anderen Studienseminaren in der Region Weser-Ems sind am Studienseminar Oldenburg ca. 8 bilingual erteilte Unterrichtsstunden verpflichtend. Sofern möglich, sollten 2 bis 3 Unterrichtsbesuche durchgeführt werden.

Bei einem dieser Besuche, für den ein Entwurf, der jedoch gegenüber einem Entwurf für eine reguläre Ausbildungslehrprobe deutlich reduziert sein kann, muss der entsprechende Ausbilder für das Sachfach, also beispielsweise der Fachleiter für Musik oder Politik-Wirtschaft, anwesend sein.

Die 20 Stunden Seminarveranstaltungen werden in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine für diese Veranstaltungen werden mit den jeweiligen Teilnehmern festgelegt. Das Abschlusskolloquium wird, je nach Teilnehmerzahl, in Form von Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.

Für die im Rahmen der bilingualen Zusatzausbildung zu erbringenden Leistungen wird keine Note vergeben.

4. Vorgesehener Zeitplan:

alle drei Ausbilder der aufgrund ihrer Fächerkombination in Frage kommenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geben auf Anfrage Rückmeldung an Frau Schulze Wierling, ob es Bedenken hinsichtlich der Teilnahme einzelner Ref. Gibt oder nicht	ca. Ende November, d. h. nach zehn Monaten (Kurs Februar) bzw. nach vier Monaten (Kurs August) Ausbildungszeit	
Informationsveranstaltung für alle Referendare der beiden Kurse eines Jahres, bei denen es keine Bedenken gegen eine Teilnahme gibt, Anmeldung zur Teilnahme, sofern von Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gewünscht	Dezember	
20 Stunden Seminarveranstaltungen für alle Teilnehmer aus F- und A-Kurs, Blockveranstaltungen	Dezember, Januar	
Ausbildungsunterricht unter Erfüllung	möglichst zeitgleich mit den	

der oben dargelegten Auflagen	Seminarveranstaltungen, um gemeinsame Unterrichtsbesichtigungen durchführen zu können, auf jeden Fall vor dem Prüfungsunterricht, auch der „große“ Unterrichtsbesuch	
kolloquiumsvorbereitende Sitzung	vor dem Prüfungsunterricht	
Kolloquium	in der Regel examensnachgängig und meistens als Gruppenprüfung	

5. Standards

Hierbei handelt es sich um die von Ausbildern im Bereich Bilingualer Sachfachunterricht auf einer Tagung im Mai 2007 erarbeiteten Zielvorstellungen.

Die kursiv gesetzten Aspekte beziehen sich unmittelbar auf den fremdsprachlich erteilten Sachfachunterricht.

Standard 1: Unterricht planen und durchführen

Die Referendarinnen und Referendare

- sind **sprachliches Vorbild**, d. h. sie verwenden die Zielsprache formal korrekt, adressatenbezogen, situativ angemessen und registergerecht
- verfügen über ein **strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen** – fachinhaltlich und fachsprachlich – zur Vermittlung der Sachverhalte in der Zielsprache; sind informiert über aktuelle Entwicklungen in den genannten Bereichen
- kennen die zur Durchführung des Unterrichts in der Zielsprache geltenden **curricularen Vorgaben, Erlasse, schulinternen Rahmenlehrpläne** und sind in der Lage, die enthaltenen fachwissenschaftlichen Implikationen zu erkennen und sie zielgerichtet für den jeweiligen Unterricht umzusetzen
- verfügen über **anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen** (i. e. fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, Kenntnisse über Schülervorstellungen, typische Verständnishürden und Fehler in den verschiedenen Themengebieten, Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen im Fach, Wirkung und Einsatz von Fachmedien)
- kennen den **fachdidaktischen Diskussionsstand des bilingualen Unterrichts**
- planen und führen ihren Unterricht durch auf der Grundlage **adressatengerechten Vorgehens**, unter besonderer Berücksichtigung didaktischer Grundsätze wie Lernerorientierung, Handlungs- und Prozessorientierung sowie im Methodischen durch Öffnung des Unterrichts und Hinführung zum selbst organisierten Lernen
- vermitteln und üben altersangemessen **Kernkompetenzen** (fachspezifische Arbeitsmethoden, Lern-/Recherche/Präsentationskompetenzen, situativer Sprachgebrauch, Sachverhalte wiedergeben/darstellen/auswerten/beurteilen), um die sprachliche Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken
- kennen **grundlegende Stundenstrukturen** zur Realisierung inhaltlicher sowie sprachlicher Zielsetzungen und können diese flexibel modifizieren
- sorgen in den konkreten Unterrichtsstunden für einen **nachhaltigen Lernerfolg** durch sorgsame Planung und Durchführung aufeinander aufbauender Übungs- und Wiederholungsphasen
- verfügen über ein „**bilingual-typisches**“ **methodisches Repertoire**, um – der Didaktik des Sachfachs folgend – unter Zugewinn im Bereich der Zielsprache und des **interkulturellen Lernens**, bilingualen Unterricht zu planen, zu organisieren und durchzuführen

Standard 2: Über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Sachfaches verfügen

Biologie: Die Referendarinnen und Referendare

- verfügen über ein anschlussfähiges Fach- und Funktionsvokabular zur Vermittlung von fachspezifischen Arbeitsmethoden
- sind vertraut mit den Erkenntnismethoden des Faches (Reduktion, Induktion, Deduktion, Idealisierung, Modellierung, Mathematisierung, experimentelle Überprüfung) und verfügen über Erfahrungen in der exemplarischen Anwendung dieser Methoden in zentralen Bereichen des Faches
- sind vertraut mit den Arbeitsmethoden des Faches (Beobachten, Klassifizieren, Messen, Daten erfassen und interpretieren, Hypothesen und Modelle aufstellen, ...) und verfügen über Erfahrungen in der Anwendung dieser Methoden in zentralen Bereichen des Faches
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und in der Handhabung schultypischer Geräte, Materialien und Medien unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften

Geschichte: Die Referendarinnen und Referendare

- berücksichtigen Leitprobleme im Fach Geschichte sowie verschiedene Dimensionen geschichtlicher Betrachtungsweisen
- kennen und nutzen das spezifische Methodenrepertoire historischer Arbeits- und Erkenntnisweisen
- sind vertraut mit der Spezifik geschichtlich relevanter Überlieferungsformen
- bedenken unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftskundlichen Kontextes den Aspektcharakter ihres Faches
- verfügen über die Kompetenz, Fragen an die Geschichte zu stellen

Standard 3: Unterricht reflektieren

Die Referendarinnen und Referendare

- äußern sich kriterienorientiert und in strukturierter Form zu ihrem Unterricht, wobei sie **Beobachtungen bündeln** und **Schwerpunkte setzen**
- nehmen Stellung zum Wechselverhältnis **Planung und Durchführung** unter bes. Berücksichtigung folgender Fragestellungen: Was hat sich bewährt? Welche Abweichungen waren notwendig? Welche Alternativen bieten sich an?
- äußern sich zum **Verhalten der Lerngruppe** unter bes. Berücksichtigung abweichenden Schülerverhaltens, gruppendynamischer Prozesse, Beteiligung und Interaktion
- beurteilen die **Ergebnisorientierung** des Unterrichts unter Bezugnahme auf Phasierung und Progression
- beurteilen die **Funktionalität des Medieneinsatzes**
- nehmen Stellung zum Auftreten als **Lehrperson**, wobei folgende Aspekte bes. Berücksichtigung finden: Sprachliches Vorbild, Erzieher, Schülerorientierung, Stimmmodulation, Mimik-/Gestik, Diskursverhalten, Förderer und Forderer
- **identifizieren** sich mit ihrem **Fach** und zeigen das nötige Engagement, um dessen Sinnhaftigkeit zu verdeutlichen (sind Fachvertreter und gestandene Lehrerpersönlichkeiten)

Standard 4: Erziehen

Die Referendarinnen und Referendare

- erziehen als **Vorbild**, gem. ihrer im institutionellen Rahmen vorgegebenen **Funktion** und über das **Fach**
- beachten die von der jeweiligen Schule vorgegebenen **Verhaltensregeln**
- **kooperieren** mit Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern und Schülern
- wirken **fächerübergreifend** mit zur Heranbildung und Ausformung von **Arbeitstugenden** wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, termingerechtes Erledigen von Arbeiten, termingerechte Abgabe von Unterlagen, Ehrlichkeit, Übernahme von Verantwortung, Eingestehen von Fehlverhalten
- stärken **Selbständigkeit** und **Eigenverantwortlichkeit** der Schülerinnen und Schüler durch Üben und Vertiefen sprachlicher Kernkompetenzen und Förderung schülerorientierter unterrichtlicher Maßnahmen

- bilden durch im Unterricht erarbeitete Themen **Haltungen** heran, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, u. a. durch Perspektivwechsel Selbstkritik zu üben und für ihr eigenes selbst bestimmtes und verantwortetes Leben Orientierung zu erfahren

Standard 5: Beraten und Beurteilen

Die Referendarinnen und Referendare

- kennen geltende **schulrechtliche Vorgaben** zum Beraten (z.B. Laufbahnberatung) und Beurteilen
- verfügen über theoretische **Grundkenntnisse in der Gesprächsführung**
- geben den Schülerinnen und Schülern im Unterricht **Rückmeldung** über deren inhaltliches und sprachliches Handeln in verbaler Form, aber auch durch Mimik und Gestik
- **verstärken** positiv Geleistetes
- halten **Lernfortschritte** der Schülerinnen und Schüler fest und geben in regelmäßigen Zeitabständen Rückmeldungen über den Leistungsstand
- bahnen mündliche und schriftliche Leistungsüberprüfungen durch **Wiederholen und Üben** im Unterricht an
- **beurteilen** schriftliche und mündliche Leistungsnachweise **kriterienorientiert und transparent**
- legen den **Leistungsstand** der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler gegenüber Schul-leitung, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern und **Eltern fachkompetent und adressatengerecht** dar
- **erkennen individuelle Stärken und Schwächen** der Schülerinnen und Schüler und beraten dahingehend, wie die Stärken weiter ausgebaut und die Schwächen weiter abgebaut werden können

Standard 6: Mitwirken in Seminar und Schule

Die Referendarinnen und Referendare

- sind über Unterrichtsvorhaben und Projekte erfahren im kollegialen **Austausch und in der Zusammenarbeit in Teams**
- sind beteiligt an **fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten**
- sind beteiligt an der **Gestaltung von Fachsitzungen**
- nutzen die Gelegenheit zu gegenseitiger **Hospitation** im Unterricht
- sind engagiert bei **Exkursionen**, Klassenfahrten ins zielsprachliche Ausland und bei **fachspezifischen Schülerwettbewerben** und Zertifizierungsmaßnahmen

Standard 7: Sich fachlich fortbilden

Die Referendarinnen und Referendare

- **informieren sich selbständig** über neue bilingual- und fachdidaktische Entwicklungen
- **erweitern und vertiefen** ständig ihr eigenes, das bilinguale Anliegen stützende Methoden-repertoire
- zeigen Interesse an der Nutzung jeweils **aktueller** (authentischer/ aufbereiteter) **Unterrichtsmaterialien**
- nutzen schulinterne und -externe **Fortbildungen** zu Themen, die ihr (Sach-)Fach bzw. die Zielsprache betreffen
- **erweitern und vertiefen** ständig ihre eigenen **Sprachkenntnisse**